Auf Grundlage von § 17 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) können Verstöße gegen diese Verordnung mit Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

1. **Wie viele Verstöße hat die Stadt seit 2014 registriert?**
2. **Wie viele Verwarnungen hat die Stadt seit 2014 ausgesprochen? (mit und ohne Verwarnungsgeld)**
3. **Wie viele Bußgeldverfahren hat die Stadt seit 2014 eingeleitet?**

Bitte jeweils aufgeteilt nach Jahren und entsprechenden § 17 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) untersetzte.